

Protokoll der Sitzung des IPZV-Ausbildungsausschusses in Kassel am 20.10.2016

Termin: 20.10.2016
Gesprächsort: Kassel-Wilhelmshöhe
Beginn: 10:00 Uhr Ende: 16:15 Uhr
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste;
Verteiler: IPZV-Ausbildungsausschuss,
Claus Paulus als Gast
nach Ende der Einspruchsfrist: Präsidium, Länderrat
Protokollführer: Ulrich Döing
Versand: 08.11.2016
Einspruchsfrist: 22.11.2016

**TOP 01: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ressortleiter
Ausbildung**

**TOP 02: Vorgesehene Tagesordnung, Ergänzungs-, Änderungswünsche,
Genehmigung der Tagesordnung**

Auf Antrag des Ressortleiters wird unter TOP 08 ein Punkt c) Änderungen
Ausführungsbestimmungen API hinzugefügt.
Der TOP 09 c) wird um Trainer C erweitert.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

TOP 03: Bericht der Ausbildungsleitung

Der Ressortleiter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten
Jahr und geht noch einmal kurz auf Projekte ein, die in der heutigen
Sitzung keine große Rolle mehr spielen werden, so z.B. auf die weiter in
Planung befindliche API-Software, die neue Pferdewirtschafts-
meisterverordnung, das Bemühen darum, in Bayern die staatliche
Anerkennung der IPZV-Sachkundeprüfung zu erlangen, die neue
Gebührenordnung...

Nach wie vor sucht der Ressortleiter eine/-n Stellvertreter/-in.

TOP 04: Die Zukunft der Ausbildung im IPZV

Der Ressortleiter und Andrea-Katharina Rostock informieren über die
diesbezügliche Diskussion auf der Ausbildertagung am Tag zuvor und
geben bekannt, dass sich das Ausbilderkollegium am 10./11.01.2017 zu
einer Klausurtagung (vermutlich in Hamburg) treffen wird, um
ausschließlich wichtige Zukunftsfragen der Ausbildung im IPZV zu
beraten. Dies findet positive Resonanz.

TOP 05: IPZV-Mitgliederbefragung 2016

Allgemein werden die Ergebnisse der Mitgliederbefragung auch im Ausschuss als Bestätigung der Tätigkeit des IPZV-Ausbildungsressorts gesehen.

Die Schlussfolgerungen, die aus der Umfrage zu ziehen sind, werden in der Form, wie sie die Ausbildertagung erweitert hat, diskutiert. Dass wieder mehr Wert auf das theoretische Wissen in der Ausbildung (auch gerade der Trainer/-innen) gelegt werden muss, wird ebenfalls für sehr wichtig erachtet. Ob noch weitere Zusatzqualifikationen angeboten werden sollten, ist umstritten. Jedenfalls wird bei diesen Punkten ein erhöhter Fortbildungsbedarf gesehen.

TOP 06: API-Prüfungen und Menschen mit Handicap

Der Ressortleiter stellt das von ihm verfasste Papier vor und charakterisiert es als den Versuch, den momentanen Status transparent darzustellen, um so Betroffenen und ihren Trainer/-innen und Lehrgangleiter/-innen Orientierungshilfen zu geben.

Auch die FN hat nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin in der Abteilung Wissenschaft und Ausbildung noch keine allgemeinverbindlichen Richtlinien zu diesem Themenkomplex und trifft jeweils individuelle Einzelfallentscheidungen.

In 2017 soll es zu diesen Fragen eine Konferenz der FN geben, zu der auch der Ressortleiter geladen werden wird. Außerdem wird das IPZV-Ausbildungsressort den Kontakt zum DKThR vertiefen, um zu einer praktikablen Regelung bzgl. des Sportgesundheitspasses für Gangpferdereiter/-innen zu kommen.

Der Ausschuss billigt das Papier einstimmig. Es soll so auf der Homepage veröffentlicht werden.

TOP 07: IPZV-Lehr- und Lernunterlagen

Auch der Ausbildungsausschuss spricht sich wie die Ausbildertagung für die Beibehaltung der jetzigen Form der Lehr- und Lernunterlagen aus.

Gewünscht wird auch hier, dass die Korrektur von Fehlern und das Einpflegen von Änderungen einfacher werden.

Frauke Walter erinnert daran, dass laut einem früheren Beschluss beim Freizeitreitabzeichen Bronze Fragen zur Reitlehre eingearbeitet werden sollten.

In einem Exkurs zu den Prüfungsgebühren regt Frauke Walter an, Erfahrungswerte der API-Kursleiter/-innen einzuholen, inwieweit sie mit den in der Gebührenordnung genannten Prüfungsgebühren auskommen.

TOP 08: IPZV-Abzeichen

a) Beurteilungsbögen für API-Abzeichen-Prüfungen

Die von Andrea-Katharina Rostock erarbeiteten Beurteilungsbögen werden einstimmig verabschiedet und sollen ab 2017 allen API-Prüfer/-innen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden. Verpflichtend wird ihre Verwendung 2017 noch nicht, sondern sie sollen von den API-Prüfer/-innen freiwillig erprobt werden. Das Ausbildungsressort wird um Rückmeldungen zum Einsatz der Bögen bitten.

b) Longierabzeichen I und II

Zu den Lehr- und Lernunterlagen zu den Longierabzeichen gab es in diesem Jahr eine Reihe von Anregungen und Änderungswünschen, nicht nur aus Ausbilderkreisen. Auf der Januartagung der Ausbilder/-innen wird sich hiermit eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Silke Feuchthofen, Marlise Grimm und Suzan Beuk, beschäftigen.

Folgende Änderungen/Präzisierungen ab 01.01.2017 werden vom Ausbildungsausschuss einmütig gebilligt:

- Die Länge der Lehrgänge zu beiden Abzeichen soll in Zukunft gleich sein, somit soll die Lehrgangslänge des LA I ab 2017 ebenfalls 16 UE ohne Prüfung betragen.
- Die Größe einer geteilten Halle muss mind. 15 x 15 Meter betragen.
- Bei schnellen, empfindlichen Pferden mit guten Reaktionen ist die Verwendung einer Fahrpeitsche erlaubt.
- Teilnehmer/-innen mit anderen Pferderassen dürfen an IPZV-LA-Prüfungen nicht teilnehmen.
- Im LA I darf prinzipiell nicht mit Hilfszügeln longiert werden.
- Im LA II muss Galopp (zumindest ansatzweise) auf beiden Händen gezeigt werden.
- In den LA kann ein Pferd auch nur vorn beschlagen sein.
- Die Beschreibung für das Durchfallen in der Theorie ist bei den LA sowie bei fast allen anderen Abzeichen unlogisch. In Zukunft soll es heißen: „Kein ausreichendes Wissen oder zweimalig ~~gravierend~~ falsche Antworten. ~~In den übrigen Fragen müssen mindestens ausreichende Antworten gegeben werden.“~~“

Seine Zustimmung erteilt der Ausschuss ebenfalls dazu, dass die Ausrüstung noch einmal in der Handreichung LA beschrieben werden soll, welche Andrea-Katharina Rostock überarbeiten wird. Andrea-Katharina Rostock wird ebenfalls für die Longierabzeichen einen Bewertungsbogen erarbeiten, um so dem Wunsch u. a. der API-Lehrgangisleiter/-innen und –Prüfer/-innen nach noch klareren Definitionen zur Notengebung und für das Nichtbestehen zu entsprechen.

c) Änderungen Ausführungsbestimmungen API

Die von der Ressortleitung eingebrachte Vorlage zur Definition des Begriffs „Kurs“ (§ 3) und die Präzisierung des „Wichtigen Grundsatzes“

werden vom Ausbildungsausschuss begrüßt. Es wird die Streichung des Wortes „absolut“ vor „Zulassungsvoraussetzung“ und die von der Ausbildertagung empfohlene Ergänzung des Satzes „Dies gilt nicht für Motivationsabzeichen.“ beschlossen.

TOP 09: IPZV-Trainerausbildung und -prüfungen

a) Beurteilungsbögen für die Trainer-C-Prüfung

Das Vorhaben des Ausbilderkollegiums, auch bei den Trainer-C-Prüfungen in Zukunft Beurteilungsbögen wie bei den A/B-Prüfungen zum Einsatz kommen zu lassen, wird begrüßt.

Die Ausbilder/-innen werden die Bögen so rechtzeitig erstellen, dass sie 2017 in allen Trainer-C-Prüfungen erprobt werden können.

b) Überarbeitung des Beurteilungsbogens A/B Theorie

Der vorgelegten Änderung wird einstimmig zugestimmt.

c) Änderungen der Durchführungsbestimmungen IPZV-Trainer C,B und A

Folgende Änderungen werden vom Ausbildungsausschuss gebilligt:

Trainer C: Gangreiten:

- in allen Aufgabenteilen „180 Sekunden“ ersetzen durch „ca. 150 Sekunden“

Trainer B: Gangreiten:

- „beliebiges Tempo“ Tölt ersetzen durch „mittleres bis schnelles Tempo“

- in allen Aufgabenteilen „180 Sekunden“ ersetzen durch „ca. 120 Sekunden“

Trainer B/A: Ausprobieren eines fremden Pferdes:

- Gruppengröße von „ca. drei Reiter“ auf „ca. zwei Reiter“ reduzieren

- Begutachtung und Satteln von 15 auf 20 Minuten hochsetzen

Trainer A: Dressur

„D2 Gehorsamsprüfung A, Aufgabe a) oder b)“

Trainer A: Pferdeanmeldung (Punkt 4 der Durchführungsbestimmungen der Trainerprüfungen A/B)

Es können max. sechs Pferde (einschließlich Ersatzpferden) benannt werden. Trainer A-Anwärter/-innen erklären mit ihrer Anmeldung zur ZP, dass sie die für die Prüfung genannten Pferde und Ersatzpferde mindestens vier Wochen vor der Prüfung in alleinigem Beritt haben.

Werden praktische Prüfungsteile nachgeholt, kann max. ein

Pferd und ein Ersatzpferd pro nachzuholender Teilprüfung benannt werden.

Die Gesamtzahl von max. sechs Pferden darf auch bei Nachprüfungen nicht überschritten werden.

Diese Regelung soll in Zukunft auch für die Bereiter-Prüfung gelten.

Es wird angeregt, die Anmeldungen zu Zentralen Prüfungen in Zukunft wie Nennungen zu Sportprüfungen online abzuwickeln.

d) Änderungen der Allg. Bestimmungen API, § 6-9

Die in der Vorlage empfohlenen Änderungen werden vom Ausbildungsausschuss beschlossen.

e) Vergabe der Zentralen Trainerprüfungen 2017

Der Ressortleiter stellt die eingegangenen Bewerbungen vor und informiert darüber, dass Elisabeth Berger ihre Bewerbungen für 2017 zurückgezogen hat, um anderen die Möglichkeit der Ausrichtung einer ZP zu ermöglichen. Sie möchte aber in 2018 wieder berücksichtigt werden.

Der Ausbildungsausschuss schließt sich den Empfehlungen der Ausbildertagung an und vergibt einstimmig folgende Termine:

- 04./05.04.2017: Grenzlandhof, Familie Becker
- 06.-08.11.2017: Kronshof, Fam. Schenzel

Außerdem wird bereits jetzt für das Frühjahr 2018 die Ausrichtung an den Bockholts-Hoff, Silke Köhler, vergeben. Der Termin wäre noch festzulegen.

Der Ressortleiter informiert darüber, dass der IPZV voraussichtlich in 2017 eine Prüfung zum nationalen Materialrichter anbieten wird. Diese soll in diesem Fall am 05./06.10.2017 ebenfalls auf dem Grenzlandhof stattfinden.

TOP 10: API-Prüfer-Ausbildung

Der vorgelegte Entwurf der Durchführungsbestimmungen wird einstimmig gebilligt und wird bei der diesjährigen Prüfung in Berlar erprobt. Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, soll dieser im schriftlichen Verfahren von den Ausschussmitgliedern abgestimmt werden.

TOP 11: IPZV-Sporttrichterausbildung und -prüfung

a) Änderung der Durchführungsbestimmungen der Zentralen Sportrichterprüfung - Teilprüfung Reiterprüfung D6 und D4

Die Vorlage wird einmütig gebilligt.

Bei Punkt 8 soll folgender Passus ergänzt werden:

„Aus Gründen der Eindeutigkeit dürfen weder von den Prüfer/-innen noch von den Richteranwälter/-innen Zwischennoten oder Notenspielfräume gegeben werden.“

b) Leichter Sitz und Springen – Leitgedanken und Zukunft der Prüfungen im Leichten Sitz und der Springprüfungen

Zu den vom Ressort Richten eingebrachten Leitgedanken LS gibt es in der von der Ausbildertagung veränderten Form breite Zustimmung.

Die angedachte Neuordnung der Prüfungen im Leichten Sitz und der Springprüfungen sieht der Ausbildungsausschuss positiv. Veränderungen bei den Reitabzeichen Bronze und Silber soll es, wie von den Ausbilder/-innen gewünscht, nicht geben.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, bei allen IPZV-Prüfungen und -Abzeichen, bei denen Sprünge vorgesehen sind, den Satz zu ergänzen: „Ein korrektes Einsitzen vor dem Sprung ist erlaubt.“

c) Futurity-Ausbildung: Zusatzqualifikation oder verbindliche Praktika vor der Prüfung B oder A?

Der Ausbildungsausschuss spricht sich einstimmig für die Position der IPZV-Ausbilder/-innen aus, eine Zusatzqualifikation Futurity-Prüfungen, und zwar lediglich für Richter A, anzubieten. Eine Verbindlichkeit wird auch hier abgelehnt, da nicht jede/-r Sportrichter/-in Interesse daran hat, Futurity-Prüfungen zu richten.

d) Konzept zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebots der Sportrichterausbildung C und B im IPZV

Um jährlich Sportrichter-Lehrgänge C und regelmäßig Sportrichter-Lehrgänge B anbieten zu können, sollen diese in Zukunft in Kombination mit Trainer-Fortbildungen (keine API-Fortbildungen) angeboten werden und auch interessierten Sportreiter/-innen offen stehen.

Alle Sportrichter-Lehrgänge C (mit Ausnahme von Kurs 1) sollen in Zukunft zugleich als Trainer-FB C und B und für interessierte Sportreiter/-innen ausgeschrieben werden.

Alle Sportrichter-Lehrgänge B sollen in Zukunft zugleich als Trainer-FB B und A und für fortgeschrittene Sportreiter/-innen ausgeschrieben werden.

Die Teilnehmer-Obergrenze soll zusammen maximal bei 12 liegen, Sportrichteranwälter/-innen haben bei der Vergabe der Teilnehmer-Plätze ausnahmslos Vorrang.

TOP 12: IPZV-Materialrichterausbildung und –prüfung

Der Ressortleiter stellt knapp den Verlauf und die Ergebnisse der Nationalen Materialrichterprüfung 2015 dar. Das Schiedsgerichtsverfahren, welches zwei der Teilnehmer/-innen angestrengt haben, ist noch immer nicht abgeschlossen. Es wird wohl zu einer mündlichen Verhandlung vor dem IPZV-Schiedsgericht kommen.

Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens plant das Ausbildungsressort, in 2017 eine Materialrichterprüfung als Wiederholungsprüfung anzubieten. Hierzu soll bereits jetzt die IPO redaktionell präziser gefasst werden. Zwingende Voraussetzung für die Durchführung einer Materialrichterprüfung in 2017 ist vorherige die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen durch die IPZV-Gremien. Deren Verabschiedung soll durch schriftliche Abstimmung im Ausbildungsausschuss erfolgen, und zwar so, dass die Ausführungsbestimmungen noch zum 01.01.2017 in Kraft treten können.

Diesem Verfahren stimmt der Ausbildungsausschuss einstimmig zu.

Wie am Tag zuvor auf der Ausbildertagung sagt Rudolf Heemann zu, sich im Hinblick auf die Fortführung des Schiedsgerichtsverfahrens bei seinen Vorstandskollegen eindringlich für die Einschaltung eines Anwaltes als Vertreter des IPZV einzusetzen.

TOP 13: IPZV-Rechenstellenausbildung

Rudolf Heemann informiert als Ressortbeauftragter für die Rechenstellenausbildung über die Planungen zu Lehrgängen und Fortbildungen in 2017. Außerdem informiert er über den Stand der Einführung der neuen Rechenstellensoftware IceTest NG.

TOP 14: Anerkennungskultur im Ressort Ausbildung

a) Wiedereinführung der Möglichkeit, besondere Verdienste im Bereich der Ausbildung auf der Gala zu ehren, ggf. Vorschlag für 2017

Der Vorschlag der Ausbildertagung, Elisabeth Berger und Suzan Beuk gemeinsam als IPZV-Bundestrainerinnen Jugend mit dem Ausbildungspreis 2017 zu ehren, wird kontrovers diskutiert. U. a. ist man der Meinung, dass solche Ehrungen erst nach der Beendigung des Amtes vorgenommen werden sollten, was bedeuten würde, dass nur Elisabeth Berger geehrt werden sollte. Eine schließlich durchgeführte Abstimmung führt bei einer Reihe von Enthaltungen zu einem Stimmenverhältnis von 3 : 3, so dass schließlich der Ressortleiter als Vorsitzender des Ausbildungsausschusses den Ausschlag zugunsten der gemeinsamen Ehrung von Elisabeth Berger und Suzan Beuk gibt.

b) IPZV-Trainer-Ehrungen

Die in den letzten Jahren geübte Praxis der Trainer-Ehrungen auf der DIM soll fortgesetzt werden.

c) Ehrungen von außergewöhnlichen Leistungen bei der Pferdewirtprüfung Spezialreitweisen Gangreiten

Der Ressortleiter wird aufgefordert, seine Gespräche mit der FN in dieser Sache fortzuführen.

TOP 15: Berichte und Anregungen aus den Landesverbänden

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 16: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ressortleiter Ausbildung bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen eine gute Heimreise.

Die Sitzung endet um 16:15 Uhr.

Nottuln, den 08.11.2016

Protokoll: gez. Ulrich Döing

Sitzungsleitung: gez. Ulrich Döing